

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . .	4 „ 20 „
Vierteljährig . . .	2 „ 10 „
Monatlich . . .	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . .	11 fl. — kr.
Halbjährig . . .	5 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion

Radulogasse Nr. 18z.

Expedition und Inseraten-

Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmair & F. Wamberg).

Inserationspreise:

Für die einseitige Zeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr. dreimal 7 kr. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 213.

Montag, 18. September 1871. — Morgen: Januarius.

4. Jahrgang.

Journalstimmen über die Erklärung der Linken im krainier Landtag.

Ueber den folgenreicheren Schritt der verfassungstreuen Partei im krainier Landtag sprechen sich die einflussreichsten Organe nur anerkennend aus. So sagt z. B. das „Fremdenblatt“: „Wäre es in Brünn für die Linke vielleicht klüger und erproblicher gewesen, wenigstens vorderhand noch auf ihrem Posten auszuharren, so kann man dasselbe Vorgehen der Liberalen in Laibach nur loben. In der Hauptstadt des Zukunftsreiches „Slovenien“ mußte der neue Landeshauptmann Dr. Razlag seine Funktionen mit dem Ablesen der Erklärung der dreizehn liberalen Abgeordneten eröffnen, daß sie an den Verhandlungen insoweit nicht theilnehmen werden, so lange der krainische Landtag nicht die bestehenden Staatsgrundgesetze anerkannt haben wird. Die Herren Slovenen haben es nämlich, in slavischer Nachahmung der politischen Haltung ihrer Brüder an der Wolban, für zweckmäßig erachtet, nur unter Verwahrung des Angebotnisses auf die Verfassung zu leisten. Es ist daher den Herren Razlag, Costa, Steinweis u. s. w. der Landtag nur eine „Versammlung.“ Nun denkt sich aber die Verfassungspartei in Krain: In einer bloßen „Versammlung“ haben wir mit den Slovenen nichts zu thun; wollen sie sich nicht auf den Rechtsboden stellen, auf welchem wir stehen, also auf den Boden der Verfassung, so trennen sich unsere Wege. Und diesen Gedanken ließen die Verfassungstreuen augenblicklich zur That werden.“

Die „N. Fr. Pr.“ sagt: „Somit hätte in Krain die große Aktion begonnen, und dem Grafen Hohenwart wäre es glücklich gelungen, in einem Lande, wo das wahrhaftige Oesterreichthum so zahlreiche Anhänger zählt, einen Landtag zusammen zu bringen, in dem nun gleich eine ganze Kurie, die Hauptstadt des Landes und einer der tüchtigsten und aufgeklärtesten Theile der Bevölkerung unvertreten sind.“

Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß dieser Schritt der verfassungstreuen Landtagsminorität in allen liberalen Kreisen des Landes gebilligt werden wird. Angesichts der außerordentlichen und drohenden Sachlage kann nur ein völliges Fernbleiben von den Verhandlungen des Landtages als der korrekte und zweckmäßige Vorgang bezeichnet werden.

Die in der Erklärung der Landtagsminorität ausgesprochenen Erwägungen kennzeichnen in prägnanter Weise den konsequenten und streng gesetzlichen Standpunkt derselben. Die verfassungstreuen Abgeordneten des krainischen Landtages haben jahrelang in demselben ausgehalten, als sie schon längst nicht mehr in der Majorität waren; sie haben stets muthig und ausdauernd für Verfassung und Gesetz gekämpft, sich alle Brutalitäten, den rohen Terrorismus einer gewaltthätigen Mehrheit gefallen lassen, sich den größten persönlichen Insulten ausgesetzt, es ertragen, wie die rechtmäßigsten und begründetsten Anträge von ihrer Seite stets ohne Debatte erbarungslos niedergestimmt wurden — so lange der Landtag sich nur überhaupt noch innerhalb der ver-

fassungsmäßigen Grenzen bewegte. Mit der Adresse vom August des vorigen Jahres aber hat derselbe sich außerhalb des Gesetzes gestellt, und dessen verfassungstreue Mitglieder sind von diesem Augenblicke an in ihrem Gewissen und kraft ihres eidlichen Gelöbnisses verpflichtet, sich von allen Verhandlungen desselben so lange fern zu halten, bis nicht eine Umkehr erfolgt, Verfassung und Gesetz wieder feierlich zu Ehren gebracht sind.

Diese an sich entscheidenden Erwägungen gewinnen aber eine erhöhte Bedeutung der jetzigen Regierung gegenüber. Dieselbe hat den krainischen Landtag ungeachtet seiner famosen Adresse, ungeachtet er die Verfassung ausdrücklich perhorresziert, doch nicht aufgelöst, sich also zu dessen Anschauungen bekannt und es den verfassungstreuen Abgeordneten mit zu einer erhöhten Pflicht gemacht, eine Versammlung zu meiden, in der sie nicht einmal hoffen dürfen, daß die Regierung eine rechtsbrüchige Majorität in ihre Schranken weisen und den heiligen Boden der Verfassung gegen deren Angriffe vertheidigen werde.

So möge denn Graf Hohenwart mit seinen reaktionären Schildknappen allein in der krainischen Landstube wirthschaften. Die verfassungstreuen Abgeordneten dürfen nicht einmal durch ihre bloße Gegenwart Theil haben an dem, was jetzt gegen Freiheit und Aufklärung gesündigt werden wird. Nur indem sie allen Verhandlungen völlig fern bleiben, erfüllen sie ihre Pflicht, treu zur Verfassung zu stehen und den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen.“

Im „N. W. T.“ heißt es: „Sollte Graf Hohenwart ein Tagebuch führen, was ja große Männer manchmal zu thun pflegen, so wird er den 14. September 1871 als einen schwarzen in den Annalen seiner politischen Wirksamkeit verzeichnen müssen. Denn so viel Mißgeschick, so viel enttäuschte Erwartung hat selten der Verlauf weniger Stunden den Monate lang gehegten Plänen eines Mannes gebracht, wie dies dem Ministerpräsidenten gleich am ersten Tage der begonnenen „Aktion“ passirt ist. In der That muß auch sein „kaltes Temperament.“ welche schätzenswerthe staatsmännische Eigenschaft die offiziös recht oft an ihrem Herrn und Meister hervorgehoben haben, ein wenig in Walsung und Aufregung gerathen, wenn er sieht, wie die Deutschen gleich am Eröffnungstage ihren entschiedenen Willen bekunden, nicht den beabsichtigten Experimenten als geduldige Folie zu dienen. In Laibach haben die Deutschliberalen ihren Austritt aus dem Landtage angekündigt, wenn die Regierung auf ihrem illegalen Vorgehen betreffs der Landtagsbestimmungen noch weiter beharrt. Durch diesen energischen Schritt der Deutschen in Laibach, Brünn und Linz, den man diesen sonst so ruhigen Staatsbürgern hohenorts wohl nicht zugetraut hätte, ist die Kampfeslinie der Feudalen und Staatsrechtlichen gerade in ihrem Zentrum durchbrochen. Es wäre nämlich alles sehr schön und „verfassungsmäßig“ abgelaufen, wenn die Deutschen noch dieses eine mal ihre gerühmte Gemüthlichkeit und Geduld beibehalten und ruhig der Eskamotirung ihrer Rechte in den

Landstuben durch die mit allen Mitteln zusammengepreßte Majorität der Feudalen und Merkisten zugehört hätten. So aber, indem die Deutschen den ministeriellen Versammlungen in Brünn, Linz und Laibach ferne bleiben, wird die Sache ernst, sehr ernst.“

Das „N. Fr. Pr.“ sagt unter anderem: „Gleich am ersten Tage seiner Aktion also sieht Graf Hohenwart seinen Plan vereitelt. Er versprach dem Monarchen die Heranziehung aller Parteien zum Verfassungleben, und siehe da, kaum eröffnet er seine Aktion, muß er eine Sezession einreißten sehen, verdrölicher und gefährlicher als jene, die er zu bannen sich vermaß. Er hat das kleinere Uebel mit dem größeren vertrieben (den Teufel durch Beelzebub auszutreiben versucht!). Darauf war wohl das Ministerium und sein verfassungsfeindlicher Anhang nicht vorbereitet, daß der Deutsche so rasch und entschlossen zur That schreiten werde. Man hat ihn nicht beachtet in den letzten Monaten, man hat ihn, wenn schon von ihm die Rede war, beschimpft, verspottet, beleidigt und man meinte, er werde sich in angeborner Sanftmuth alle diese Insulten ruhig gefallen lassen und wohl noch am Ende zum Danke für die überaus milde Behandlung den Pakt ratifizieren, der zu seiner Unterdrückung vorbereitet war. Mit Czeken, Polen und Bockhesen hat man unterhandelt und sie gefragt, was sie begehren: den Deutschen stieß man fort, ja höhnte ihn noch, wenn er durch seine journalistischen Organe vom verbrieften Rechte der Verfassung sprach. Da mußte auch dem zahmsten die Geduld reißen! Die schwachmüthigsten und versöhnlichsten selbst fühlten es; diesmal gilt's, und fest durchdrungen von dem Gedanken, daß ein rücksichtsloser Angriff nur mit gleich rücksichtsloser Abwehr zu pariren, wählten sie jene energische Taktik, deren Proben wir nun von Brünn, Linz und Laibach her kennen gelernt haben.“

Nicht auf einen ungesetzlichen Strike konnte es abgesehen sein. Die Partei der Verfassung, die Recht und Gesetz auf ihre Fahne geschrieben, wird selbstverständlich niemals vom Wege des Gesetzes abweichen. Was sie that, geschah vielmehr im eigensten Interesse der Verfassung und nur zum Schutze des Gesetzes. Sie benützt nur die gesetzlichen Handhaben, um nicht als Werkzeug bei der eigenen Unterdrückung zu dienen; sie klammert sich an die Form, um den Geist zu retten, und indem sie der eingeleiteten Aktion ihre Mitwirkung entzieht, erklärt sie im vornhinein alle aus derselben hervorgehenden Beschlüsse als illegal und nicht verbindlich. Das ist unsere Deklaration, eine wahre Deklaration des Rechtes und der Verfassung! Die dreizehn verfassungstreuen Abgeordneten aus Krain erklären demnach mit gutem Grunde, daß sie an den Verhandlungen des Landtages so lange keinen Antheil nehmen können, bis er nicht die Anerkennung der Staatsgrundgesetze rückhaltlos bethätigt haben wird, denn ein Landtag, der die Basis seines Bestandes nicht anerkennt, wie es der krainische im vorigen Jahre gethan, der gibt sich ja selbst das Zeugniß der Ungesetzlichkeit und es bedarf somit keines weiteren Beweises dafür.

Wir wollen nur noch die lächerliche Auslassung der „Wiener Abendpost“, die wir in der letzten Nummer telegraphisch mitgeteilt, mit einigen Worten berühren. Der alten offiziellen Wiener Mähme erscheint das Vorgehen der „sogenannten“ Verfassungspartei im krainen Landtage unerklärlich, es bietet ihr Anlaß „zu großem Bedauern, aber zu noch größerer Verwunderung.“ Zudem die geisteschwache Alte von „sogenannten“ verfassungstreuen Abgeordneten spricht, meint sie offenbar, dieselben nennen sich nur so, sind es aber nicht; für verfassungstreue gelten ihr offenbar nur mehr die Tschechen, weil in Böhmen die Gültigkeit der Verfassung durch das „königliche Reskript“ vom 12. September 1871 thatsächlich aufgehoben ist, oder die Merikalen und Nationalen im krainen Landtag, welche die Verfassung in ihrer Adresse an die Krone vom 31. August 1870 als nicht zu Recht bestehend erklärt hatten; alle anderen sind für die Wienerin ins künftige nur „sogenannte“ Verfassungstreue oder Verfassungsgegner. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn sie sich nicht einmal die Mühe nimmt, die Erklärung der Protestirenden zu lesen. Wenn die Alte gar so große Gewissenskrupel hegt wegen der Verfassungsmäßigkeit des Schrittes, wenn sie nicht begreifen kann, warum der Protest erst jetzt erfolgt, dort hat sie Aufschlüsse in Hülle und Fülle. In der Erklärung ist gesagt, daß der krainen Landtag in seiner letzten Sitzung im vorigen Jahre der Verfassung in seiner Adresse an die Krone die Anerkennung versagt habe, daß es also den verfassungstreuen Mitgliedern des Landtages nicht mehr möglich war, wegen des unmittelbar darauf erfolgten Schlusses seine Verwahrung dagegen einzulegen. Wenn ferner die „Abendpost“ an die Verfassungspartei das Ansehen stellt, sie hätte ihren Protest persönlich in der ministeriellen krainen „Versammlung“ zur Geltung bringen sollen, so ist nicht abzusehen, warum sich die Verfassungspartei persönlich den Invektiven und Insulten dieser Versammlung aussetzen sollte, da sie doch ausdrücklich erklärt hat, im Momente erscheinen zu wollen, wo die Majorität eine parlamentarische Versammlung wird, d. h. die so natürliche Erklärung abgibt, daß sie das Verfassungsgesetz anerkennt. So lange sie diese Anerkennung versagt, sich also über allen parlamentarischen Brauch hinwegsetzt, haben die Verfassungstreuen in dieser „Versammlung“ nichts zu suchen.

Politische Rundschau.

Laibach, 18. September.

Inland. Die „Wiener Abendpost“, die so eben noch über die „sogenannten Verfassungstreuen“ in den Landtagen gespottet, verzweifelt nun selber an dem Friedenswerke, in dem sie in ihrer unerschöpflichen Begriffsverwirrung die Schmerzensrufe ausstößt, daß die „Kriegspresse“ es sei, die den Landfrieden störe; ja die Alte leiht schon von „Zwiespalt in der Regierungswelt“, von Leuten, die den Zwiespalt nähren und denen ihr Amt eine andere Haltung vorschreiben sollte. Natürlich, wenn die Regierungsmänner aus lauter Ausgleichsucht das zechische Staatsrecht an Stelle der Verfassung setzen, so soll alle Welt über solch hohe Staatsweisheit in Verzückung gerathen und in den Jubel der Verfassungsfeinde einstimmen. Dabei gilt den ministeriellen Goldschreibern, die weder unser Land, noch die maßgebenden Persönlichkeiten, noch die Verhältnisse kennen, die Nichtbetheiligung der Deutschen an diesem Zerstörungswerke nur für momentanes Aufplackern der Leidenschaft. Diesmal täuschen sie sich gründlich.

Einen Kommentar zu obigen Auslassungen bilden vielleicht die mannhaften Worte, womit der Chef der Salzburger Landesregierung, Fürst Adolf Auersperg, den Landtag eröffnete. Der Fürst schloß seine Ansprache mit folgenden unter stürmischer Akklamation gesprochenen Worten:

„... Unerbitterlich festhaltend am Gesetze, unermüdet im Kampfe für Wahrheit und Recht, werde ich stets bereit sein, für Salzburgs Wohl und

Gedethen einzustehen, denn, meine Herren, als ein ehrlicher Mann bin ich nach Salzburg gekommen, ehrlich war mein Streben, mein Wirken und wird es auch in Zukunft sein, damit, wenn ich einmal von diesem mir so theuer gewordenen Lande scheiden müßte, ich es auch wieder als ehrlicher Mann verlassen kann.“

Dieser Passus, welcher in dem Berichte der amtlichen „Salzburger Zeitung“ enthalten ist, fehlt in dem Berichte der kaiserlichen „Wiener Zeitung!“ Wer sollte wohl durch diese offizielle Unterdrückung geschont werden? Merkwürdige Zustände, wo das Amtsblatt der Regierung Reden der obersten Staatsbeamten nicht wiederzugeben wagt! Und auch darüber scheint keine große Freude im Bureau der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ geherrscht zu haben, daß der Repräsentant der Regierung die lebhaftesten Zeichen der Zustimmung aus der Mitte der Landesvertretung erhalten hat; mehr als ein Bravo! welches die amtliche „Salzburger Zeitung“ verzeichnet, ist dem offiziellen Rothstifte in Wien zum Opfer gefallen.

Wie wir vorausgesagt, sind auch aus dem böhmischen Landtag sämtliche verfassungstreue Abgeordnete ausgetreten. Vor Beginn der Sitzung am Samstag überreichten Vanhous und Schmeytal eine Erklärung. Dieselbe knüpft an das letzte Reskript an, betont die stete Opferwilligkeit der Deutschen zum Ausgleich mit den Gegnern, jedoch dürfe der erreichte Friede nur dem Reiche und seinen Theilen gleichmäßig zugutekommen. Die Austrittserklärung konstatiert, daß das neueste Reskript Böhmen aus dem Verfassungsrahmen herausstelle, indem die Verfassung nur noch für die übrigen Länder bindend erscheint und Böhmen die Verfassungsrechte aberkannt werden. Die Erklärung weist weiter auf die Gefährdung des ungarischen Ausgleiches durch das Reskript hin und legt dar, wie der jetzt tagende Landtag jede staatsrechtliche und gesetzliche Basis verlören hat. Die Besorgniß sei berechtigt, daß die Regierung die Verfassungsschranken zu Gunsten einer Politik durchbreche, deren staatsrechtliche Grundlagen, historisch unbegründet, niemals anerkannt werden können und die Zusammengehörigkeit der Deutschen in Oesterreich zerreißen. Deshalb erfolge die Nichttheilnahme der verfassungstreuen Abgeordneten am Landtage und die Verwahrung gegen alle illegalen Beschlüsse.

Der Oberst-Landmarschall nahm die Erklärung der Deutschen von Vanhous und Schmeytal mit kurzem Ausdrucke eines formellen Bedauerns entgegen. Im Landtage wurde die Erklärung unter Hochrufen der Tschechen, namentlich beim zweiten Theile, verlesen; die Stelle, die auf den unversöhnlichen Gegensatz der Verfassung und des böhmischen Staatsrechtes hinweist, weckte ein lebhaftes „Byborne!“ (ausgezeichnet!) die Stelle, welche den Wunsch nach Wahrung des Geistes der Verfassung ausdrückt, ein Hohnlachen Rieger's und Clam's.

Die Aufregung über das rabulistische Nationalitäten-Gesetz in den Kreisen der Verfassungspartei wärst. Der „Tagesbote aus Böhmen“ weist die Gefahren desselben für die deutschen Städte nach und erklärt schließlich, daß das Schulgesetz ein Gesetz zur Vergewaltigung der Deutschen sein wird, denen nur noch harten Geldstrafen und Landesverweisung angedroht werden sollen, wenn das Gesetz in seinem Geiste völlig gelungen wäre.

Die „Tagesbote aus Böhmen“ schreibt über das Reskript an den böhmischen Landtag, in folgender Weise: „Das kaiserliche Reskript, mit welchem im Vorjahre der böhmische Landtag eröffnet wurde, betonte noch das Festhalten der Verfassung und forderte zur Vornahme der Reichsrathswahl auf. Davon ist heuer keine Rede mehr. Das heurige Reskript, welches die Besorgnisse der deutschen Abgeordneten noch weit überflügelt, stellt ausdrücklich die Rechte des Königreiches Böhmen der Verfassung „der übrigen Königreiche und Länder“ entgegen. Es ist der klare und ausdrückliche Wortlaut des Reskriptes: „Wir erkennen gerne die Rechte

dieses Königreiches an — wir können uns aber entgegen auch nicht den feierlichen Verpflichtungen entziehen, die wir unseren übrigen Königreichen und Ländern gegenüber eingegangen sind.“ Hiemit steht klar und unwiderleglich das Königreich Böhmen den „übrigen Königreichen und Ländern“ genau so gegenüber, wie Ungarn Oesterreich gegenübersteht. Hiemit ist in logischer Folge das Staatsrecht Böhmens der „Verfassung der übrigen Königreiche und Länder“ entgegengehalten, und muß man sich fragen, ob denn überhaupt die Verfassung in Böhmen noch besteht? Aus dem Wortlaute des Reskriptes geht fast das Gegentheil hervor, und man muß sich dann nur fragen, auf welchem Grund eigentlich dieser Landtag tagt?“

Ausland. Die „Times“ drückt ihre Befriedigung über die beschleunigte Räumung des franz öst. Gebietes durch die deutschen Truppen in folgenden Worten aus: „Die Sache gereicht gleich sehr den Deutschen wie den französischen Unterhändlern zum Verdienst. Die Deutschen haben mit ebenso großer Klugheit als Großmuth sich geneigt erwiesen, den Gefühlen und Interessen der Franzosen Rechnung zu tragen, indem sie nicht auf dem Buchstaben des Vertrages bestanden, so lange seine Garantien im wesentlichen erfüllt wurden. In dem Verhältnisse, wie sich die deutschen Truppen zurückziehen, wird Frankreich wieder seine alten Gewohnheiten und seine Geschäfte aufnehmen, und die Regierung wird im gleichen Verhältnisse an Stätigkeit gewinnen. Wenn sie nur in dieser Richtung fortfährt, so wird sie manchen Fehler auf dem Gebiete innerer Politik sühnen, indem sie das Land von seinen äußeren Feinden befreit.“

Nach vollzogener Räumung werden nur noch vier Divisionen, eine brandenburgische, eine pommerische, eine hannoveranische und eine bayerische, im ganzen etwa fünfzigtausend Mann, auf französischem Gebiete zurückbleiben. Die sechs Departements, in welchen sie bis zur völligen Zahlung der fünf Milliarden zur Okkupation das Recht haben, sind Marne, Haute-Marne, Vosges, Ardennes und Meuse. Die vierte halbe Milliarde soll, wie man in den finanziellen Kreisen von Versailles versichert, gegen Ende November bezahlt werden.

Der Wortlaut der Botschaft des Herrn Thiers liegt uns jetzt vor, und es ist in Bezug auf dieses langathmige Altenstück höchstens noch nachzutragen, daß in demselben die Komplimente, welche der Präsident seiner Nation in Bezug auf die ihr von allen Seiten zu Theil werdende Aufmerksamkeit und Bewunderung macht, noch stärker ausgemalt werden, als dies aus der telegraphischen Meldung zu entnehmen war. Frankreich wird als der Gegenstand einer bis zur Leidenschaft steigenden Aufmerksamkeit (attention passionnée) des Weltalls hingestellt. Außerdem läßt sich nicht verkennen, daß die Botschaft selbst die Zweckmäßigkeit einer sofortigen oder baldigen Regelung der „gegenwärtigen oder zukünftigen“ Geschichte Frankreichs nachdrücklicher, als dies aus dem Telegramme hervorging, betont, und zwischen den Zeilen durchblicken läßt, daß die Deputirten, wenn sie, durch eigene Anspannung über die eigentliche Gesinnung ihrer Wähler aufgeklärt, aus den Ferien zurückkehren, wohl berufen werden dürften, ihre konstituierende Gewalt durch Wiederherstellung oder Umgestaltung der „Tradition“ Frankreichs zu betheiligen. In seiner Botschaft wenigstens neigt sich Thiers selbst unverkennbar der Idee der Wiedereinführung der monarchischen Regierungsform wieder zu.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

Die Aenderungen der Landtagswahlordnung für Krain

sind nach der im Landtage eingebrachten Regierungsvorlage im wesentlichen folgende: Bei dem Großgrundbesitze mit 10 Abgeordneten entfällt das Erforderniß

der Landtäglichkeit, dagegen ist der Zensus von 100 fl. Grundsteuer auf 200 fl. erhöht. Der Grundbesitz kann wie bisher auch ein getrennter sein. In der Gruppe der Städte und Märkte tritt an Stelle der Handels- und Gewerbekammer die Klasse der Großindustrie mit zwei Abgeordneten, in welcher alle jene wahlberechtigten sind, deren Jahresschuldigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer vom Industrie- (Bergbau-, Gewerbs-, Handels-) Betriebe mindestens zwei Hundert Gulden beträgt. In der Gruppe der Städte und Märkte bleiben Laibach mit 2; Zdrja, Gottschee-Keisnitz und Rudolfswerth nebst den übrigen Städten Unterkrains mit je einem Abgeordneten unberührt, hingegen wird Stein zur Gruppe Krainburg-Bischofslad Eisen (neu) gezogen, Kropf und Weigenfels kommen zur Gruppe Neumarkt-Radmannsdorf, Adelsberg bildet mit Senofesch und Wippach (beide neu) einen eigenen Wahlbezirk, eben so Planina (neu) mit Oberlaibach, Laas und Birknitz. Die Zahl der Abgeordneten der Städte und Märkte, bisher 8, wird demnach auf 9 erhöht. Die Landgemeinden, welche bisher 10 Wahlbezirke mit 16 Abgeordneten bildeten, sind in 17 Wahlbezirke, auf welche je ein Abgeordneter entfällt vertheilt, nämlich 1. Umgebung Laibach, 2. Oberlaibach, 3. Stein-Egg ob Podpersch, 4. Krainburg-Neumarkt, 5. Radmannsdorf-Kronau, 6. Bischofslad, 7. Planina (keisnitz)-Laas-Zdrja, 8. Wippach-Senofesch, 9. Adelsberg-Keisnitz, 10. Gottschee, 11. Keisnitz-Großlaschitz, 12. Rudolfswerth, 13. Treffen-Seisenberg, 14. Gurkfeld-Landstraß, 15. Nassensuß-Matichach, 16. Litai-Sittich, 17. Tschernembl-Mörling. Dem größtentheils von Deutschen bewohnten Bezirke Gottschee, der früher mit Großlaschitz und Keisnitz zwei Abgeordnete wählte, wäre demnach auch für die Gruppe der Landgemeinden die Wahl eines Abgeordneten gesichert. Der neu hinzugekommene Abgeordnete entfällt auf den Bezirk Rudolfswerth, welcher früher mit Landstraß und Gurkfeld nur einen Abgeordneten wählte.

Bisher war in jedem Wahlbezirke der Landgemeinden nur ein, für manche Bezirke oft sehr entlegener Wahlort, künftighin wären in jedem Wahlbezirke vom Landespräsidenten nach Vernehmung des Landesauschusses mehrere Wahlorte zu bestimmen, außer diesen Wahlorten hätte jeder Wahlbezirk seinen Hauptwahlort. Wahlberechtigte sind nur Personen männlichen Geschlechtes, welche österreichische Staatsbürger, 24 Jahre alt, eigenberechtigt und nicht vom Wahlrechte ausgeschlossen oder ausgeschlossen sind. Der Zensus für Laibach ist eine direkte Steuer von 10 fl., für die übrigen Städte und Märkte und für die Landgemeinden von 5 fl. Vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft wählen die in der Driskelsorge bleibend verwendeten Weislichen, dienende sowohl als in Ruhestand befindliche Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte, Offiziere des Ruhestandes und außer Dienst, dann der Reserve und der Landwehr mit Einschluß der Offiziere des Auditoriums, des militärischen und Rechnungsführer-Offiziers-Korps, Doktoren, welche ihren Grad an einer inländischen Universität erlangt haben und von einer inländischen Universität diplomirte Techniker; bleibend angestellte, sowie aus einer bleibenden Anstellung in den Ruhestand übertretene Vorsteher und Lehrer der öffentlichen Volksschulen und Direktoren, Professoren und Lehrer der öffentlichen Mittel-, Spezial- und der Hochschulen. Die bisher wahlberechtigten Ehrenbürger hätten demnach zu entfallen. Nur in der Wahlklasse des Großgrundbesitzes und der Großindustrie kann das Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind dienende Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte, die obbezeichneten Lehrer an den öffentlichen Schulen, ferner aktiv dienende Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Gendarmerie, dann der bleibend im Präsenzstande dienenden Personen der Landwehr. Die Wahl geschieht mittelst Stimmzettel, welche den Wählern nebst den Legitimationskarten von der bezüglichen Behörde zugestellt werden. In Bezirken wo mehrere Wahlorte sind, werden die Stimmzettel nach geschlossenem Wahlakt an die Hauptwahlkommission des Hauptwahlortes gefendet, wo das Hauptstimmenium für den Wahlbezirk vorzunehmen ist.

In Folge dieser Aenderung der Landtagswahlordnung sind auch die §§ 3, 12 und 38 der Landesordnung entsprechend abzuändern. Der § 3 hätte zu lauten: Der Landtag besteht aus 39 Mitgliedern (bisher waren deren 37), nämlich a) aus dem Fürstbischöfe von Laibach, b) aus 38 gewählten Abgeordneten, und zwar: I. aus 10 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, II. aus 2 Abgeordneten der Großindustrie, III. aus 9 Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte und Märkte, IV. aus 17 Abgeordneten der übrigen Gemeinden des Herzogthums Krain.

Aenderungen der Landtagsordnung und der Landtagswahlordnung können nur mit Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der obigen Gesamtzahl der Landtagsmitglieder beschloffen werden.

Auch der Anhang zur Landesordnung erleidet folgende Aenderung, zu welcher übrigens die Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes notwendig ist. Bisher wurden aus der Kurie des Großgrundbesitzes 1 Abgeordneter, aus jener der Städte und Märkte 2, und der Landgemeinden 3 in den Reichsrath gewählt.

Künftig hätte der Landtag zu wählen je ein Mitglied: 1. aus den 10 Abgeordneten des Großgrundbesitzes; 2. aus den 2 Abgeordneten der Großindustrie und den zwei Abgeordneten der Landeshauptstadt Laibach; 3. aus den 7 Abgeordneten der übrigen Städte und Märkte; 4. aus den Abgeordneten der ländlichen Wahlbezirke 1 bis 6; 7 bis 11 und 12 bis 17, im ganzen demnach 6 Reichsrathsabgeordnete. Aenderungen in der Feststellung der Gruppen, beziehungsweise Gebiete, Städte und Körperschaften und in der Vertheilung der zu wählenden Abgeordneten unter den einzelnen Gruppen erfolgen über Antrag des Landtages durch ein Reichsgesetz.

Die Haltung der Landtagsmajorität gegenüber dieser Landtagsvorlage wird von der künftigen Gestaltung der Wählerklasse des Großgrundbesitzes abhängen. Falls selbe durch den Zutritt des nicht landtächtigen Grundbesitzes eine solche Aenderung erleidet, daß die liberal-nationale Partei der Majorität der Stimmen sicher ist, dürfte sie die Handelskammer der Großindustrie opfern.

Sollte jedoch der bisherige Charakter der Wählerklasse des Großgrundbesitzes nicht wesentlich alterirt werden, so ist die Annahme dieser Regierungsvorlage von Seite der Landtagsmajorität nicht zu erwarten. Für die Aenderungen der Landtagswahlordnung wird der Landtag auch beim Fernbleiben der Minorität beschlußfähig sein, eine Aenderung der Landtagsordnung wäre jedoch nicht möglich, da hiezu mindestens die Anwesenheit von drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Anwesenden erforderlich ist.

(Zweite Landtagsitzung.) Es sind der Herr Landespräsident und 23 Abgeordnete anwesend. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung erhebt Dr. Costa Einsprache gegen den vom Sekretär des Hauses gebrauchten Ausdruck „Verfassungstreue“ und spricht sich überhaupt gegen das Recht aus, eine Partei mit Namen zu nennen; es habe darum im Protokolle zu heißen, dreizehn Abgeordnete statt dreizehn „Verfassungstreue.“ Vom Landeshauptmann zur Abstimmung gebracht, wird Costa's Amendement zum Protokolle durch Erhebung von den Stimmen angenommen. Ferner beantragt Dr. Costa, daß das Protokoll immer nur in einer Sprache, das heißt hier in slovenischer, gelesen werde, was ebenfalls angenommen wurde. Nachdem Dr. Costa noch eine Adresse an die Krone beantragt und der neugewählte Abgeordnete für Zdrja Dr. Joh. Jelic die Angelobung geleistet, wird zur Tagesordnung geschritten. Diese umfaßt nebst der Wahl zweier Ordner des Hauses und zweier Verisitatoren, sowie der Verisitation der Neuwahlen den wichtigsten Gegenstand der heutigen Sitzung, nämlich die Einbringung eines Gesetzes, betreffend den Mandatsverlust von Landtagsabgeordneten. Das Gesetz lautet: Artikel 1. Landtagsabgeordnete, welche ausdrücklich verweigern, im Landtage zu erscheinen, oder ihr Ausbleiben über Aufforderung des Landeshauptmanns innerhalb acht Tagen nicht in

solcher Weise rechtfertigen, daß der Landtag diese Rechtfertigung als genügend erklärt, werden ihres Mandates verlustig. Artikel 2. Dieses Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit. Artikel 3. Der Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt. Nach der ersten Lesung dieses Gesetzesantrages erklärt sich der Landespräsident im Namen der Regierung im Prinzipie damit einverstanden, nur äußert er Bedenken wegen des § 38 der Landesordnung. Es entstehe nämlich die Frage, ob dieses Gesetz nicht eine Aenderung der Landesordnung in sich schließt; unzweifelhaft sei es ein Zusatz zu derselben, folglich schließt es auch eine Modifikation, darum eine Abänderung derselben in sich. So wie der Eintritt eines Abgeordneten in den Landtag durch das Gesetz geregelt werde, eben so sei es auch mit dem Austritte oder dem Mandatsverluste der Fall, und das gehöre in die Landesordnung. Nun sei zu einer gültigen Beschlußfassung bei Aenderungsanträgen zur Landesordnung die Anwesenheit von wenigstens drei Vierteln der Mitglieder eines Landtages und das Botum von zwei Dritteln aller anwesenden Deputirten dafür erforderlich. Er spreche darum das Bedenken aus, ob der Landtag in seiner gegenwärtigen Gestalt berechtigt sei, eine dergleichen Entscheidung zu treffen. Dessenungeachtet wird zur Debatte des Gesetzesentwurfes geschritten. Nachdem Dr. Costa das Gesetz begründet und die Dringlichkeit desselben betont, Abgeordneter Svetec gegen die Dringlichkeit gesprochen, Costa und Jarnik repliziert hatten, wird die Dringlichkeit mit allen gegen eine Stimme anerkannt und das Gesetz ohne weiteres in zweiter und dritter Lesung angenommen. Nachdem noch die Wahl von drei Ausschüssen vorgenommen worden, ward die Sitzung nach Erschöpfung der Tagesordnung geschlossen.

(Konzession von Eisenbahnarbeiten.) Dem Dr. Eshbin Heinrich Costa, Advokat in Laibach, und dem Felix Grafen Arz sammt Konsorten wurde die Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für Lokomotiveisenbahnen von Görz nach Trieste und von Santa Lucia über Caporetto an die Reichsgrenze in der Richtung von Cividale auf die Dauer von drei Monaten ertheilt und gleichzeitig eine Fristerstreckung von zwei Monaten zur Durchführung der bewilligten Vorarbeiten für die Lokomotiveisenbahnen von Klagenfurt über Laibach an die kroatisch-krainerische Grenze in der Richtung gegen Karlstadt, und von Silli über Bischofslad nach Görz, nebst Abzweigungen von Höflein nach Neumarkt, von Breic oder Tschernembl nach Gottschee, von Tschernembl an die krainerisch-kroatische Grenze in der Richtung gegen Dzuliu und Josefthal, endlich von Zelin nach Zdrja (ausgenommen die Linie Tratta-Görz) gewährt.

(Eisenbahnprojekte.) Auf der projektirten Eisenbahn von Villach nach Tarvis hat am 21. August d. J. eine kommissionelle Festsetzung der Stationen und Haltestellen stattgefunden. Nachdem das Detailprojekt dieser Bahnstrecke bereits von Seite der Kronprinz Rudolfbahn, welche sich um die Konzession derselben bemüht, vollendet ist, dürfte die Inangriffnahme des Baues in nächster Zeit zu gewärtigen sein. — Die projektirte Bahn von Silli nach Podomnik und Buchberg ist kürzlich der militärisch-technischen Revision unterzogen worden. Das Zustandekommen derselben wäre im Interesse der Ausbeutung der nächst Podomnik und Buchberg vorhandenen Braunkohlenlager sehr wünschenswerth.

(Aussichten.) Nach dem Naturkalender sollen wir heuer einen strengen und schneereichen Winter zu gewärtigen haben. Für diese Vermuthung werden folgende Anzeichen geltend gemacht: Im Gebirge sind die Tannen außerordentlich reich an Samenzapfen; die Dachs haben ihre Winterbaue zeitlich eingerichtet; die Siebenschläfer waren schon im August bei ihren Winterwohnungen und die Störche, Kraniche und Witzenböcke haben ihre Reise nach dem Süden heuer viel früher angetreten als sonst.

(Aus dem Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“) Dr. Alfons Mosch, Advokat in Windischgratz, wird nach Ablauf der gesetzlichen Frist seinen Wohnsitz in Laibach nehmen. — Beim Grazer

Oberlandesgerichte ist eine Rathsstelle mit 2625 eventuell 2300 fl. Gehalt erledigt. Bewerbungen binnen vier Wochen ans Präsidium. — Am Laibacher Felde sollen zwei Fuhrwerksdepots im Kostenvoranschlag von 64.600 fl. 43 kr. erbaut werden. Die Lizitationsverhandlung zur Uebernahme des Baues wird am 23. d. M. in der Kanzlei der Militär-Bau-Direktions-Filiale hier abgehalten.

Witterung.

Laibach, 18. September.

Die Sciroccoströmung hat sich eingestellt. Morgenroth. Wechselnde Bewölkung. Wärme: Morgens 6 Uhr — 6,8, Nachmittags 2 Uhr + 21,4° C. (1870 + 18,0°; 1869 + 20,5°). Barometer 729,85 Millimeter, seit gestern Früh um 10 Millimeter gefallen. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 13,7°, um 0,2, das gestrige + 12,5°, um 1,4° unter dem Normale.

Angefommene Fremde.

Am 17. September.

Elefant. Prilly, Wien. — Krob, Krainburg. — Gril, Derbit, Krainburg. — Fibronc, Kropp. — Gabriel, Neumarkt. — Pogacnik, Podnart. — v. Wallburg, Prag. — Kavlic, Wipbach. — Terpin, Private, Triest. — Smerker, Mathilde und Anselm, Triest. — Pajac, Ingenieur, Peggensfeld. — v. Baranjowczyk, Bologna.

Stadt Wien. Graj Bilker, Radmannsdorf. — Globočnik, Kaufm., Graz. — Ulrich, Professor, Deutschland. — Hafiewicz, f. l. Hauptmann. — Maet, f. l. Lieutenant. — Detrosin, Privat, Triest. — Schuller, Privat, Triest. — Kesch, St. Pölten. — Sartori, Privat, Steinbrück. — Giordani, Buchhalter, Birkendorf.

Balairscher Hof. Schurer, Seifenfieder, Agram. — Horvat, Offen.

Verstorbene.

Den 15. September. Dem Michael Vozar, Tagelöhner, sein erstgebornes Zwillingkind Johanna, alt 15 Wochen, in der Stadt Nr. 119 an Fraisen. — Dem Herrn Andreas Gruden, Schneidemeister, seine Gattin Maria, alt 25 Jahre, in der Stadt Nr. 49 an der Lungentuberkulose.

Den 16. September. Dem Michael Vozar, Tagelöhner, sein zweitgebornes Zwillingkind Aloisia, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 119 am Zehrfieber. — Dem Herrn Matthias Kallan, f. l. Schöpfungskreferent, sein Kind Johann, alt 5 Jahre und 5 Tage, in der Stadt Nr. 208 an der Abzehrung. — Dem Georg Kralj, Verzehrungssteuer-Aufscher, seine Tochter Elisabeth, alt 30 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 37 an der Lungentuberkulose.

Den 17. September. Dem Herrn Spiridon Pefiat, Handelsmann, seine Frau Maria, geborne Schaf, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 216 an Entkräftung. — Dem Johann Linanaz, Heizer, sein Kind Johanna, alt 2 Jahre und 8 Tage, in der St. Peteravorstadt Nr. 82 an der Abzehrung. — Dem Anton Jeschel, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Krakauvorstadt Nr. 62 am akuten Wassertopf. — Dem Jakob Milsant, Wirth, sein Kind Johanna, alt 9 Monate, in der Stadt Nr. 122, und Herrn Josef Sasecztly, Schneider, sein Kind Willibald, alt 2 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 12, beide am Durchfalle.

Wiener Börse vom 16. September.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Gold	Ware
5 p. p. Rente, 88. Par.	58.85	58.9	—	85.50
6 p. p. Rente, 88. Par.	65.00	69	—	—
Rente von 1854	92	92.50	—	—
Rente von 1860, ganze	98.40	98.60	108.—	108.25
Rente von 1860, Stück	118.25	118.75	—	—
Prämienf. v. 1864	138.50	157	—	—
Grundentl.-Obl.				
Steiermark zu 5 p. St.	92.—	93.—	108.—	108.25
Kärnten, Krain	85.75	86.—	105.—	105.25
u. N. Steierland 5	79.50	80.—	89.50	90.—
Ungarn	86.25	86.5	135.50	136.—
Kroat. u. Slav. 5	76.—	76.50	19	81.50
Leibensd. 5	—	—	98.60	98.50
Aktionen.				
Nationalbank	765	763	182.75	183.25
Union-Bank	25.70	25.70	91.—	100.—
Kreditanstalt	380.30	390.50	126.50	121.50
H. B. Compt. u. G.	925	940	59	60
Anglo-Bank	361	361.25	34	35
Öst. Bodencred. B.	280	282	43	44
Öst. Hypoth.-Bank	—	—	32	33
Öst. Compt. u. G.	240	240	38.50	39
Franko-Austria	2	2	32.50	33
Kais. Ferd.-Nordb.	2112	2115	24	25
Östb. Bodencred. B.	189.20	189.40	91	92
Kais. Elisabeth-Bahn	231.25	231.75	15	17
Carl-Ludwig-Bahn	252.75	253	15	15.5
Steyersk. Eisenbahn	173	173.50	—	—
Staatbahn	379	380	106.55	106.65
Kais. Franz-Josef-B.	208	206.50	100.80	100.90
Öst. Bod. Cred. B.	172	172.50	117.8	117.90
W. B. Bod. Cred. B.	172	172.25	45.90	46
Pfandbriefe.				
Nation. 6 p. p. verlosch.	88.75	89	—	—
Ang. Bod. Creditanst.	—	—	5.71	5.72
Ang. Bod. Cred. B.	104.75	106.75	9.48	9.47
Öst. Bod. Cred. B.	7.5	7.4	1.78	1.9
—	—	—	114.75	119



Viktor Leitmaier, Dr. juris, f. l. Staatsanwaltschaftsadjunkt, gibt in seinem und im Namen seiner Kinder Emilie und Viktorine die Nachricht von dem Tode seiner geliebten Gattin, beziehungsweise Mutter

Amalie Leitmaier
geb. Scheiger

welche am 18. September 1871 Morgens 9 Uhr nach langem Leiden gestorben ist.

Das Leichenbegängniß findet vom Trauerhause in der Gradisca Nr. 3 aus Dienstag den 19. September um halb 6 Uhr Abends statt. Die 6. Seelenmessen werden Mittwoch den 20. September d. J. früh 8 Uhr in der Pfarrkirche zu den PP. Franziskanern gelesen werden. Ihr Andenken wird allen Freunden und Bekannten empfohlen.

Laibach, am 18. September 1871.

Zahnarzt Ehrwerth

von hier (412-3)

hat bloß seine Wohnung geändert und ist forwährend Herrngasse Nr. 213 im Dr. Pongras'schen Hause ersten Stock, gegenüber der Burg, zu treffen, wo er in allen Mund- und Zahnkrankheiten ordnirt, zahnärztliche Operationen mit größter Schonung vollzieht, Kunstzähne und Gebisse aus dem besten Material nach den bewährtesten Methoden auffertigt und zweckentsprechend schmerzlos einsetzt.

PARTIAL-SCHEINE

auf den zehnten Theil eines kais. k. 400 Franken Prämien-Loses à 12 Gulden 5. W. Die nächste Ziehung erfolgt schon am 1. Oktober l. J. Haupttreffer 300.000 Franken in Gold. Rückkauf nach dem Tageskurse. — Emittirt und zu beziehen gegen Einfindung des Betrages durch die Oesterreichische Zentral-Bank, Wien, Stock im Eisen-Platz Nr. 3.

NB. Unsere Wechselstube beorgt den Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industrie-Papiere, Gold- und Silbermünzen, Banknoten und Devisen genau nach dem jeweiligen Tageskurse. Aufträge für die f. l. Börse werden konstantest effectuirt. (Nachdruck wird nicht honorirt.) (393-6)

Erste öffentliche höhere Handels-Lehranstalt,

Wien,

Reopoldstadt, Praterstraße 32,

Karl Porges,

Direktor.

Die absolvirten Hörer genießen die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-dienstes in der f. l. Armee, ohne sich der Rechte, Prüfung unterziehen zu müssen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 18. September.

5 p. p. Rente 68.55. — 5 p. p. Rente 68.55. — 1860er Staatsanlehen 97.90. — Bankaktien 768. — Kreditaktien 288.70. — London 117.70. — Silber 118.50. — S. l. Münz-Dufaten 5.72. — Napoleonsd'or 9.45 1/2.

Lottoziehung vom 16. September.

Trief: 44 20 14 89 66.

Zahnarzt Paichel und Engländer

zeigen ihren p. t. geehrten Zahnpatienten an, daß die zahnärztlichen Operationen mit beutigen Tage eröffnet werden, und werden die höchsten und besten



Zähne

und ganze Gebisse, ohne die vorhandenen Wurzeln zu entfernen, schmerzlos und schonend eingesetzt, hohle Zähne in Gold dauernd plombirt und alle Zahnoperationen mit und ohne Narkose schonend vorgenommen. (421-2)

Ordination täglich von 9 bis 5 Uhr im Zetinovichschen Hause, Sternallee Nr. 37 im 1. Stock.

Chignon tragenden Damen

die Haarcleanigungs- und Konservierungs-Zinkur Filopurgin.

Unentbehrlich ist allen

welche erst nach tauend glänzenden Beweisen ihres Erfolges von mir öffentlich anempfohlen wird gegen:

1. Färbung der Geregirten (d. h. in Herden auftretendes Infusorium), welche sich besonders in künstlichen Haararbeiten, wie Chignon, Perrücken u. s. w. festsetzen und dadurch eine ganze Reihe von Krankheiten erzeugen können, sowie ekelhafte Straßhäre der Unreinlichkeit (Käse).
2. Als einziges sicher wirkendes Mittel zur Erzielung eines kräftigen Kopfhaars und Bartwuchses und zur Bekämpfung des Haarschwundes. — Ein Flacon 2 fl. Anleitungen auf Verlangen portofrei. Versand gegen Nachnahme. Central-Versendungs-Depot: Wien, Margarethen, Wehr-gasse Nr. 4, 2. Stock. (376-8)

Niederlage bei Eduard Haas in Laibach.

Das Institut zerfällt in zwei Abtheilungen: a) Die Schule, b) Die Spezialkurse.

Die Schule umfaßt drei Jahrgänge: I. Die Vorbereitungs-jahr; II. Den Schulunterricht; III. Die praktische Thätigkeit. Die Spezialkurse: I. Die Separat-Abtheilung; II. Der Eisenbahner; III. Der Versicherungs-kurs; IV. Der Wiederholungskurs für die absolvirten Hörer (Einzahler-Freiwillige); V. Der Abendkurs.

Der Schulunterricht beginnt Anfangs Oktober. In der mit dem Institute verbundenen Separat-Abtheilung, für jene, die durch Alter, Stellung, Vorbildung und Beschäftigung den Schulen entrückt sind, finden fortwährende Aufnahmen statt.

Am 3. Oktober beginnt ein

Abendkurs

in der Dauer von drei Monaten über einfache und doppelte Buchführung, das kaufmännische Rechnen, die Handelskorrespondenz und Wechsellehre; Dir. Porges.

Ferner treten Vorbereitungskurse für den kommerziellen Eisenbahn-Betriebs- und Telegraphendienst für jene ins Leben, die sich um Anstellungen bei Eisenbahnen bewerben wollen. Der Lehrkörper ist aus bewährten Beamten der f. l. austr. priv. Nordbahn gebildet.

Ferner wird ein Spezialkurs über das Gesamtgebiet des Versicherungswesens eröffnet.

Die Anstalt wurde von Seiten des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht den in Oesterreich bestehenden Akademien gleichgestellt und diese Auszeichnung auf die vorzügliche Einrichtung der Lehranstalt und die erzielten Unterrichtserfolge zurückgeführt. Durch die erzielten Unterrichtserfolge und rastlosen Vorehrungen der Direktion hat diese eine so erfolgreiche Konkurrenz geschaffen, daß die übrigen Lehranstalten die musterhafte Organisation des Institutes nachahmen sich bestreben. — Einschreibungen finden vom 26. September an statt.

Programme sind im Instituts-Lokale und in der Buchhandlung Universitäts-Buchhandlung, Wien, Rothenturmstraße Nr. 15, gratis zu haben. (374-7)